

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 10. Montags den 9. März 1801.

## I. Beförderung.

Der sich gegenwärtig zu Tecklenburg aufhaltende, zur interimistischen Justizverwaltung daselbst angestellte Mündensche Referendarius Bessel ist, nachdem er sich gehörig qualificiret hat, zum Justiz-Commissarius ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit Personen, die sich in ihren rechtlichen Angelegenheiten seines Rathes bedienen wollen, sich an ihn wenden können. Signatum Münden den 27ten Febr. 1801.

Königl. Preuss. Münden = Ravensbergische Regierung.

## II. Annum.

### I. Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und füg'n Euch, den ausgetretenen Kantonsisten des Amts Rhaden

a) aus der Bauerschaft Kleinendorf.  
Franz Berg n. 13 Friedrich Wilhelm Doufelmann n. 25 Friedrich Wilhelm Willer n. 6 Friedrich Wilhelm und Johann Christian Hohnstette n. 9 Franz Henrich Bollhorst n. 18 Johann Wilhelm Dehler n. 19 Gerhard Henrich Brockschmidt n. 26 Johann Conrad Rüter n. 27 Franz Henrich Lösching n. 37 Conrad Tase oder Stafake n. 39

Conrad Friedrich Schlotzmann n. 43 Friedrich Wilhelm Weiffner n. 44 Friedrich Wilhelm Weiröse n. 52 Friedrich Ludwig Hagedorn n. 57 Johann Conrad Tiemna n. 58 Carl Henrich Woss n. 65 Conrad Döding n. 71 Friedrich Wilhelm Schmidt n. 88 Friedrich Wilhelm Koblus n. 93 Christian Henrich und Christoph Henrich Schröder n. 99 Thomas Henrich Krämer n. 101 Johana Henrich Rüter n. 105 Gerhard Wilhelm Logemann n. 106 Friedrich Wilhelm und Christian Friedrich und Johan Friedrich Meyer n. 116 Christian Friedrich Meyer n. 117 Friedrich Wilhelm Krucke n. 4 Franz Jacob und Friedrich Jacob Woss n. 65

b) aus der Bauerschaft Ströben.

Christian Wilhelm Meyer n. 97 Wilhelm Christoph Korte n. 1 Christoph Winkelman n. 2 Christian Friedrich Aulamp n. 4 Friedrich Wilhelm Schlegel n. 5 Friedrich Wilhelm Heidemann n. 7 Johann Wopph Langhorst n. 10 Friedrich Wilhelm Gottlieb und Christoph auch Henrich Ludwig Sprehen n. 12 Jacob Friedrich und Johann Henrich Behrhorst n. 20 Christoph Tiemann n. 28 Friedrich Wilhelm Hicker n. 30 Henrich Heiderman n. 32 Friedrich Albrecht Wencker Johann Friedrich Grote n. 33 Christian Friedrich Langhorst n. 35 Christoph und Franz Henrich

Grotte n. 38 Friedrich Wilhelm Brinkmann n. 41 Christian Kopymann n. 43 Christian Friedrich Lacke oder Söcker n. 46 Johann Heinrich Friedrich Wilhelm, Conrad, und Friedrich Wilhelm sen. Beerhorst n. 48 Christian Ludwig Stratzmann n. 49 Wilhelm Aufkamp n. 50 George Wilhelm Killya oder Lohmeyer n. 55. Friedrich Wilhelm Rüter n. 59 Friedrich Wilhelm und Franz Heinrich Schabert n. 60 Friedrich Wilhelm oder Christian Bobrink n. 65 Christoph und Wilhelm Nolte n. 70 Friedrich Wilhelm u. Johann Heinrich Sudbrink n. 72 Christoph Heinrich und Carl Friedrich Hoften n. 75 Johann Engelke, Johann Friedrich und Christoph Heinrich Bretthorst n. 76 Johann Friedrich Bretthorst n. 77 Johann Heinrich und Johann Friedrich Beumeyer n. 78 Carl Wilhelm Meyer n. 81 Gerhard Herrn Dreyer n. 83 Christian Volkhorst n. 85 Friedrich Wilhelm Kockemohr n. 86 Anton und Friedrich Wilhelm Beckmann n. 87 Friedrich Wilhelm Klammermeyer n. 89 Christoph Sprehen n. 90 Christian Friedrich Staats n. 91.

c) Aus der Bauerschaft Barrel

Franz Heinrich und Friedrich Heinrich Sander n. 14 Wilhelm Wille n. 57 Friedrich Wilhelm Wolter n. 63 Franz Heinrich Lampe n. 65 Christian Steinkamp n. 74 Wilhelm Grote n. 76 Friedrich Wilhelm Bommelin um n. 105 Christian Heinrich Pappe n. 118 Conrad Heinrich Hodde n. 121 Conrad Wilhelm Wiechmann n. 124 Franz Heinrich Thane n. 127 Christian Griepenstroh n. 131 Johann Friedrich Schwopinann n. 150 Christian Wilhelm und Friedrich Christian Wagenfeld n. 151.

d) Aus der Bauerschaft Wehe

Franz Wilhelm Rehling n. 36. Jacob Friedrich Rehling n. 37 Christian Heinrich Windhorst n. 42 Dieterich Wilhelm Detring n. 116 Johann Christoph Hack n. 125 Franz Brunhorn n. 133 Carrel Wiechmann n. 167 Friedrich Wilhelm Wi-

herd Schule Jacob Friedrich und Anton Friedrich Schmidt n. 1 Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Reimers n. 2 Friedrich Franz Adbrasse n. 4 Friedrich Wilhelm Meyer oder Knoos n. 9 Johann Heinrich Trentelmann n. 11 Friedrich Wilhelm und Franz Carl und Friedrich Langmeyer n. 19 Friedrich Wilhelm Marten n. 24 Franz Heinrich Strümpeler n. 30 Friedrich Wilhelm Schwarz n. 34 Johann Heinrich Wille n. 40 Jacob Windhorst n. 42 Christoph Gehlker n. 43 Christoph Klammermeyer n. 50 Franz Heinrich Bruns n. 53 Johann Wilhelm Lübking n. 56 Herrn Heinrich und Christian Friedrich Döcke n. 58 Thomas Heinrich und Johan Heinrich und Johann Friedrich Hacke n. 65 Christoph und Friedrich Wilhelm und Conrad Friedrich Secker n. 68 Friedrich Wilhelm Bente n. 79 Franz Rehburg n. 80 Christoph Kattelmann n. 88 Friedrich Carl und Carl Wilhelm Geheke n. 94 Franz Heinrich und Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Steinker n. 96 Conrad Heinrich Lacke n. 97 Friedrich Wilhelm Speckmann, Jacob Friedr. Hanenkamp n. 103 Wilh. und Franz Henr. Dreyer n. 108 Friedr. Wilhelm und Christian Engelage n. 109 Friedrich Wilhelm Schäffer n. 124 Franz Heinrich und Friedrich Wilhelm und Heinrich Wilhelm Ebker n. 133 Carl Heinrich Volkhardt n. 136 Christoph Heinrich Adh- lenpage n. 141 Friedrich Wilhelm Kattelmann Friedrich Wilhelm Lake n. 144 Friedrich Wilhelm Langhorst n. 145 Johann Franz Heinrich Wilhelm Behrhorst n. 150 Thomas Heinrich und Johann Heinrich Abkers n. 152 Franz Heinrich Winkelmann n. 153 Christoph Seackhorst n. 154 Henrich Wilhelm Wicke n. 156 Johann Conrad Runtte n. 157 Johann Friedrich und Christoph Heinrich und Friedrich Gottlieb Hacke n. 158 Thomas Heinrich Branns n. 160 Christoph Heinrich Vintelman n. 163 Franz Heinrich Sprehen n. 169 Christoph Heinrich Logemann n. 178 Heinrich Wilhelm Johannes n. 184.

## e) Aus der Bauerschaft Haldem.

Herrn Henrich Sechstroh n. 27 Friedrich Kettler n. 66.

## f) Aus der Bauerschaft Drohne.

Gerd Henrich Möhlenpage n. 63 Philip Schildmeier n. 1 Herrn Henrich Möhlenpage n. 4 Gerhard Friedrich und Johann Friedrich Diercks n. 4 Gerhard Henrich Overmeyer n. 9 Christian Friedrich Kunte n. 10 Johann Friedrich und Johann Christian Appelmeyer n. 13 Arend Henrich und Herrn Friedrich Witte n. 15 Franz Henrich und Cord Henrich und Gerd Henrich Schmencker n. 19 Conrad Henrich und Gerhard Henrich Delling n. 22 Herrn Henrich und Gerhard Henrich Quermann n. 25 Ernst Henrich Schäper n. 28 Herrn Henrich Rebbert n. 31 Johann Henrich Lübke oder Lippe n. 37 Johann Henrich und Conrad Henrich und Gerhard Henrich Tegeder n. 38 Johann Henrich Lange n. 40 Johann Henrich und Herrn Friedrich Schürmann n. 42 Johann Henrich Buschmann n. 46 Claus Henrich und Johann David Abhorn n. 48 Arend Henrich und Johann Henrich Gölker n. 50 Gerhard Henrich Beding n. 52 Johann Henrich Hofsmeyer n. 54 Johann Friedrich und Conrad Henrich Koch n. 60 Gerhard Angelbeck n. 61.

## g) Aus der Bauerschaft Grossendorf.

Carrel Müller n. 38 Henrich Wilhelm Brauns n. 2 Friedrich Gottlieb Krbs n. 3 Christian Friedrich Küter n. 34 Friedrich Gottlieb Griesmann n. 11 Friedrich Wilhelm Möller n. 38 Christian Henrich Housermeyer n. 42 Friedrich Wilhelm Kartender n. 46 Christoph Henrich Kröger n. 48 Johann Friedrich Horstmann n. 50 Johann Christoph Ebbe n. 61 Franz Henrich Suhrkamp n. 67 Clamor Nolle n. 76 Christoph Kundscheffer n. 77 Johann Gottlieb und Friedrich Henrich Junker sen. Kuntscheffer n. 77 Carl Henrich Wulff n. 73 Wilhelm Bock n. 87 Henrich Bonorden Franz Henrich Schlüter n. 96 Franz Henrich Hanneker oder

Päking n. 111 Friedrich Wilhelm Schütte n. 116 Carl Friedrich Windhorst n. 118 Friedrich Wilhelm Windhorst n. 150 Johann Henrich Siene n. 154 Friedrich Wilhelm Detering n. 176.

## h) Aus der Bauerschaft Wehdem.

Gerhard Henrich Horstmann n. 12 Gerhard Friedrich Vohberg n. 27 Johann Henrich und Johann Friedrich Dießing n. 45 Johann Friedrich und Gerhard Henrich Hafer n. 49 Johann Friedrich Becker n. 54 Johann Henrich Hobn n. 56 Johann Henrich Steinkuhler n. 60 Friedrich Wilhelm Ebane n. 63 Henrich Wilhelm Duede oder Wunder n. 73 Johann Christoph Hafer n. 86 Herrn Friedrich Fiedemann n. 87 Christoph Müller n. 105 Herrn Henrich Becker n. 108 Ernst Küster n. 110 Johann Friedrich Krohne n. 120 Christoph Schmidt n. 122 Gerhard Henrich Möhlenpage n. 140.

## i) Aus der Bauerschaft Oppenwehe.

Herrn Friedrich und Johann Henrich Beckmann n. 1 Friedrich Hefelmeyer n. 4 Johann Friedrich Bock n. 7 Johann Henrich Woper George Friedrich Meyer n. 10 Christoph Altemusch n. 26 Gerhard Henrich Weggehoff n. 34 Johann Henrich Riesmeyer n. 51 Johann Henrich Lammers n. 54 Johann Henrich Bohne n. 57 Herrn Henrich Schomburg n. 60 Johann Friedrich Willmann n. 63 Johann Friedrich Engelbrecht Schulmollers Sohn.

## l) Aus der Bauerschaft Oppendorf.

Gerhard Henrich Kückelhan n. 25 Johann Henrich Pieper n. 29 Herrn Henrich Eickenboest n. 38 Johann Christoph Hiltner n. 41 Johann Henrich Kramer n. 53 Johann Friedrich Kassen n. 58 Gerhard Henrich Wehring n. 62.

## m) Aus der Bauerschaft W. strupp.

Friedrich Wilhelm Kramer n. 43.

## n) Aus der Bauerschaft Dielingen.

Johann Henrich und Johann Herrn Tribbe n. 2 Gerhard Friedrich und Conrad Henrich Kettler n. 3

Gerhard Henrich und Johann-Gerhard Schridt  
 n. 7 Johann Henrich Rübke n. 13 Johann Hen-  
 rich Eibert n. 16 Christoph Stasse n. 17 Eber-  
 hard Henrich Löwenkamp Gerhard Henrich Gd-  
 decke n. 49 Gerhard Henrich, Friedrich und Jo-  
 hann Henrich Krieger n. 21 Gerhard Henrich  
 Gebler n. 22 Johann Friedrich Kribbe n. 22  
 Johann Henrich Seltzer n. 41 Johann Friedrich  
 Miltner n. 43 Heinr. Friedrich Bogelpohl n. 45  
 Johann Friedrich von der Hecke oder Hovelmeier  
 n. 49 Gerhard Henrich Schmutde n. 54 Johann  
 Henrich Bock n. 60 Johann Henrich Greber n.  
 63 Carl Friedrich Gevemeyer n. 64 Friedrich  
 Wilhelm Schaffstahl oder Stegemann n. 77 Jo-  
 hann Herm. Ottermann n. 79 Conrad Henrich und  
 Johann Friedrich und Rudolph Wirthorn oder  
 Krohn n. 80 Johann Friedrich und Gerhard  
 Friedrich und Conra. Henrich Gräver n. 83 Jo-  
 hann Friedrich Drave n. 97 Conrad Henrich  
 Wiltbaser n. 102 Conrad Henrich und Franz  
 Dieterich Kramer oder Weber n. 105 Friedrich  
 Schwoyermann.

Hiermit zu wissen, daß Unser Advocatus fisci ca-  
 mera gegen Euch die Confiscations-Klage erhoben  
 und auf Eure Vorladung per edictales allerunter-  
 thanigst angetragen.

Da Wir nun diesem Gesuche statt gegeben haben;  
 so citiren Wir Euch hierdurch, Euch in Termino  
 den 10ten Junius a. c. vor dem ernannten Depu-  
 tato R. hier. Auscult. Thorbeck des Morgens 9  
 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, wegen  
 Eurer bisherigen Abwesenheit, Rede und Antwort  
 zu geben und Eure Rückkunft in unsere hiesige  
 Erblande glaubhaft nachzuweisen.

Werdet Ihr dieses aber und spätestens bis zu  
 dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr  
 zu erwarten, daß Ihr als treulose Unterthanen  
 Eures jetzigen und künftig durch Erbschaft oder  
 sonst, etwa aufallende Vermögens für verlustig

werdet erklärt und selbiges der Invaliden-Casse  
 widerzuerkannt werden.

Hiernach hat Ihr Euch also zu achten und  
 ist diese Edictal-Citation schon bei Unserer Re-  
 gierung als beim Amte Rhaden officit und den  
 Wündenschen Intelligenzblättern und Virshädter  
 Zeitungen dreimal inserirt worden. So geschehen  
 Wünden den 17ten Febr. 1801.

Königl. Verh. Wünden, Ravensbergische Re-  
 gierung.  
 v. Arnim.

Den ausgetretenen Cantonisten der Stadt  
 Hersfeld, als:

Franz Stohmann von nr. 14. Henrich  
 Otto Heide nr. 24. Ernst Friedr. Gressel-  
 meier nr. 40. Johann Friedr. Grabbert  
 nr. 93. Carl Friedr. und Friedr. Wilhelm  
 Brandt nr. 144. Johann Friedr. von der  
 Heide nr. 154. Bernhard Henrich und  
 Friedr. Wilhelm Schrewe nr. 180. Joh.  
 Christian Hufemann nr. 184. Lorenz Le-  
 hkur. 195. Joh. Henr. Kottmann, nr.  
 197. Ludewig Klopffmann nr. 182. Hartz-  
 wig Henr. Landgraf 232. Ernst Henrich  
 und Johann Christian Lücke nr. 232. Joh.  
 Conrad Scheffer nr. 236. Anton Adolph  
 und Franz Adolph Böckenbrink nr. 277.  
 Arnold Friedr. Stegemann nr. 300. Joh.  
 Fried. Stedefeder n. 309. Engelbert Schier-  
 baum nr. 342. Paul Schwarze nr. 314.  
 Johann Christian und Joh. Friedr. Böcker  
 nr. 369. Johann Engelbert Honnus nr.  
 394. Hieronimus Henrich Stegemann nr.  
 44. David Henrich Fernis von nr. 533.  
 Johann Christian und Hermann Henrich  
 Krollmann nr. 557. Friedrich Feiler nr.  
 654. Johann Friedrich, Johst. Henrich  
 und Gottfried Wilhelm Stute von nr. 730.  
 Johann Henrich Reue von nr. 734. Chris-  
 toph Biermann nr. 756. Johann Friedr.  
 Bözemann 760. Johann Henr. Bögemann  
 nr. 763. Bernhard Friedr. und Zacharias  
 Haase nr. 788. Gottfried Eustiel nr. 764.  
 Joh. Gottlieb Loekhauserbäumer nr. 795.

aus der städtischen Feldmark, wohn  
 unter andern: Georgius, alsdann  
 Johann Dietrich Hölgenbäcker, geboren den 31.  
 Joh. 1709, nach Vollendung des 101. Christoph  
 Florenz Freudenstein, am 17. Friedrich Wenz  
 bälten am 18. Johann Heinrich und Joh.  
 Friedrich Moritz, am 22. Caspar Henz  
 rich Wälbrück am 22. ...  
 22. Krüßbäcker Wäuerschaft, ...  
 Friedrich Henz Wäuerschaft von am 16. ...  
 14. Kobewicher Wäuerschaft, ...  
 Casper Henrich Sieckmann von am 4.  
 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der  
 Advocatus Fiscal Camera gegen sie die Con  
 scriptionallage erhoben und auf ihre Edic  
 tal Abladung angefragt hat. Da nun  
 diesem Gesuche statt gegeben worden, so  
 werden dieselben hierdurch citirt, mit Ter  
 minis den 10ten März, am Vor dem Reser  
 vendaris Willmanns, des Morgens 9 Uhr,  
 auf hiesiger Regierung persönlich zu er  
 scheinen, und wegen ihrer blühigen Ab  
 wesenheit Rechts und Untertan zu geben,  
 auch ihre Rückkehr in die königl. Erblande  
 glaubhaft nachzuweisen.

Wenden dieselben dieses aber spätestens  
 in dem bezielten Termine nicht thun, so  
 haben sie zu gewärtigen, daß sie als treu  
 lose Unterthanen ihres jetzigen und künfti  
 gen, haben etwa durch Erbschaften anfal  
 lenden Vermögens, für verlustig erklärt  
 und solches der Invaliden-Casse zuerkant  
 werden wird, wornach sie sich also zuach  
 ten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation, so  
 wol bei hiesiger Regierung als bei dem  
 Magistrato zu Harsford affigirt, auch den  
 hiesigen Intelligenzblättern und den Lipp  
 städter Zeitungen dreimal inserirt worden.

Gegeben Minden, am 12ten Jan. 1788.  
 Königl. Preuss. Minden: Ravensbergi  
 sche Regierung.

Nachdem die verhehlchte Anne Catharine  
 Reckstecks geborne Wiernanns aus  
 Altenhagen Amts Heepen, wider ihren  
 entwichenen Ehemann, Van Leinewand, Ja

brüchten Dieterich Wilhelm Recksteck, un  
 term 15. Jun. die Ehescheidungsallage erhob  
 ben und auf dessen öffentliche Vorladung  
 angetragen hat, diesem Gesuch nach defez  
 vint, und zu seiner Erscheinung und Ver  
 nehmlaffung über die Klage, Terminis auf  
 den 25ten März, vor dem Auswickler  
 Schönbek, angesetzt worden, so wird ge  
 wärtigt, daß Dieterich Wilhelm Recksteck hiermit  
 vorgeladen, sich sodann des Morgens 9 Uhr  
 auf der Regierungsgewalt zu finden, und sich  
 über seine Entfernung, vom seinen Ehe  
 raat zu verhandeln, und rechtliche Inve  
 ction der Sache zu gewärtigen, und wird  
 ihm überdies bekannt gemacht, daß ihm  
 den 25ten Commissions-Gewalt, der als  
 zum Auswickler bestellt, zugeordnet worden,  
 bey welchem, er sich also vor dem Termine  
 melden, und das seine rechtliche Inve  
 ction anzeigen kann, wovon ihm  
 zur Warnung dreut, daß wenn er in die  
 sem angeetzten Termine nicht erscheint, er  
 in contumaciam für einen böslischen Ven  
 lasser seiner Ehefrau erklärt, und die Ehe  
 nach deren Antrag hyprenat werden wird.

Sign. Minden den 23ten Januar 1788.  
 Königl. Preuss. Minden: Ravensbergi  
 sche Regierung.

Da von dem Provisorio Titul. Ein  
 weisfabrikant Augustin Augustin  
 und dem Kapitul. Christoph Augustin  
 Rehus zu bewillhöbder Verichtigung ihres  
 Tituli possessionis in Absicht der von den  
 Colonis Freck, Giesemann und Winck  
 mann zu Siecker, Rehus ihres Freykäuf  
 aus dem Erbschaft von Kattischen Leib und  
 und als Eigentum im Jahr 1789 an sie  
 verkauft und bloß mit dem abgeschrie  
 benen Contractionsabgabe beschworen in  
 hiesiger Stadtfeldmark belegenen Länd  
 reyen bestehend: ...

... in denen von Giesemann laut gericht  
 lich bestätigten Kaufbriefes vom 29. Dec.  
 1788. verkauften 7 Stücken Landes im tie  
 fen Wege zwischen des Col. Mindken und

Brinkmanns Lande und einem Stück Landes am Graswege zwischen Sieckmanns vom Meyer zu Siecker gekauften und dem Fretteschen Lande, einem von Brinkmann verkauften Stück Landes zwischen vorbenannten 7 Stk. und dem, an den Linnenfabrikant Frohne von dem Bäcker Brahe vererbpachteten Lande, laut Kaufbriefes vom 8ten März 1789, an denen vom Colono Fretk verkauften 3 Stück Landes, haltend  $4\frac{1}{2}$  Scheffel über dem Helwege zwischen Welps und Draven Lande, 13 Stück Landes,  $3\frac{1}{2}$  Scheffel über dem Helwege zwischen Welps und Strathmanns oder Turborns Lande, in einem Stück Landes über dem Helwege zwischen dem Armenlande und Coloni Stegemanns Lande, in zwey Stück Landes zwischen des sel. Senator Ganten modo Siekmanns, und Pastorat Lande, und einem Stück Landes zwischen Coloni Menten und Mergelluhls Lande, unterm tiefen Wege, auf die öffentliche Vorladung aller unbekanten real Pretendenten angetragen und solchem Gesuch deferiret worden; so werden alle diejenigen, welche an vor specificirten Grundstücke aus irgend einem Grunde real Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung unter der Warnung edictaliter auf den 8 Junii d. J. an hiesiges Rathhaus vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vielefeld im Stadtgericht den 6. Febr. 1801. Consbruch. Buddeus.

Da über den gesamten Nachlaß des unlängst verstorbenen Amts Pedel Johst Henrich Caase per Decretum vom heutigen Dato der erbischastliche liquidat

tions Proceß eröffnet worden; so werden sämtliche unbekante Caasensche erbischastliche Gläubiger innerhalb 3 Monaten vom Tage der heutigen Bekanntmachung an gerechnet; und zwar auf den 10ten April d. J. am hiesigen Rathhause zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderung an den erwähnten Nachlaß unter der Verwarnung edictaliter verabladet; daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret; und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden sollen.

Vielefeld, im Stadtgericht d. 7. Decbr. 1800 Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Bei Vermessung der Gemeinheits-Marken, ist befunden worden, daß folgende im Kirchspiel Brochterbeck belegene Gemeinheits-Markengründen, als

- 1) die Holthausen Berge mit dem Breteholz
- 2) das Holthausen Feld
- 3) der Leherberg und der Woketich
- 4) der Destern Kley, und der Brackfley
- 5) das Feld gegen die Tecklenburg und Münstersche Grenze, nebst den kleinen binnen Feldern; zu welchen Gemeinheiten die Bauerschaften des Kirchspiels Brochterbeck Ober- und Niederdorf, Holthausen, Horstmersch, Lienen und Wallen berechtiget sind, sich zur Theilung vorzüglich gut qualificiren, und mithin deren Auseinandersetzung nicht nur thunlich, sondern auch nützlich erachtet werden, indessen zu völliger Ausmittelung der auf diesen Markengründen berechtigten Interessenten auch etwaigen unbekanten Real-Pretendenten nach Vorschrift der Gesetze erforderlich ist, daß deshalb eine öffentliche Bekanntmachung und Vorladung von unterschriebener Markentheilungs-Commission verfügt werde, so werden also alle diejenigen so einiges Recht oder Anspruch an diesen zur Vertheilung

bestimmten Brochterbeckischen Markengründen formiren zu können glauben, es rühre aus diese Befugnisse her aus welchem Grunde sie wolle, z. E. aus einer Weide, Hude, Wege, Plaggenstichs, Holzhiebs, Holz oder Holzpflanzungs-Gerechtfame, indem dazu auf den zoten Juny für die Bauerschafften Ober-Niederdorf und Holthausen, auf den 1ten July für die Bauerschafften Horstmersch, Tienen und Wallen, in Tbbenbühren anberaumten Termino anzugeben, die darüber in Händen habende Documente und Urkunden in Originali zu übergeben, und sowohl ihr Recht darzutun, als auch ihre Erklärung über die zur Theilung vorzuschlagende Grundstücke abzugeben, und dergleichen mit ihren Mitberechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht erschienenen zu erwarten, daß die sich gemeldete, für die alleinige Interessenten dieser Gemeinheitsgründe erklärt, mit diesen die Abtheilung reguliret, und denen Ausgebliebenen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche ein ewiges Stillschweigen durch die künftige Präclusions-Sentenz auferlegt werde.

Zugleich werden auch die Grund, Guths, und Eigenthumsherrn, der Brochterbecker Marken-Interessenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, in den angesetzten General-Liquidations-Termin anzugeben, und solche gehörig vernehmen zu lassen, weil sonst angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse deren erschienenen Interessenten stillschweigend eingewilliget, und gedachte Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen, folglich auch damit zufrieden seyn müssen, was nach dieser Verhandlung ihrer Eigenthümern, und Erbpächtern zu dem von diesem administrirten Colenaten an Markengrund oder Gerechtfame gelegt werden wird. Tbbenbühren den zoten Febr. 1801.

Königl. Preuß. zur Markentheilung  
in der Obern-Grasschaft Lingen  
verordnete Commission.

Rump. Mettingh.

Unterschiedene Markentheilungs-Commission macht nach vollendeter Vermessung der im Kirchspiel Mettingen belegene Gemeinheitsgründen hiemit bekannt, daß folgende daselbst belegene Markengründe, als

In der Osterbauer.

1) Der Schafberg so weit er gegen Morgen zu Mettingen gehöret.

2) Die Garweiden, das Döfsebruch nebst der Barlach, die Brunnhude, das Nord und andere kleine binner Felder, einen Theil des Langerhofers Mohrs des Bruchs und des Fintermohrs.

In der Westerbauer.

1) Der Schafberg, so weit er gegen Abend zu Mettingen gehöret, der Quersenberg, nebst einem Theil der Bochrader Gude, und Seckensbruch.

2) Die Garweiden, der Poggenmersch, das Duckbruch, Nagelingsmohr, nebst der binner Feldern, von der Rehmühle bis an die Anebrinke.

3) Einen Theil des Langerhofers Mohrs, das Brucherfeld, die Hahr vor dem Mohr, und einen Theil des Fintermohrs, sich vorzüglich gut zur Theilung anschicken, und daher die Auseinandersetzung thunlich und nützlich erachtet worden, und zu diesem Zweck, die Gesezliche Vorladung zur völligen Ausmittelung, der auf diesen Markengründen berechtigten Interessenten auch etwaigen unbekanten Real Pretendenten hierdurch verlautharet wird, und vermöge derselben alle diejenige, so an diesen zur Vertheilung bestimmten Mettinger Markengründen, auf ewige Art und Weise einiges Recht, Forderungen und Mitnützung zu haben glauben, es mögen auch die Befugnisse herrären aus welchem Grunde sie wollen, als aus einer Weide, Hude, Wege, Plaggenstichs, Holzhiebs, Holz, oder Holzpflanzungs-Gerechtfame öffentlich vorgeladen, sich in Tbbenbühren in dem auf den 3ten July für die Osterbauer und auf den 1ten July für die Westerbauer

bauer anberaumten General Liquidations Termin, auf dem Amtshause zu melden ihre vermeindliche Gerechtfame nachzuweisen, und deshalb die darüber in Händen habende Documente und Urkunden in Originali zu übergeben, auch ihre Erklärung über die zu Vernehmung der Theilung festzusetzende Grundsätze abzugeben, um deshalb sich mit ihren Mitberechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall, haben die nicht erschienenen zu gewarten, daß ihnen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche durch die künftige Präclusions-Sentenz ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das die sich angegebene Interessenten, als die alleinige Berechtigten zu diesen Gemeinheitsgründen erklärt, und mit diesen die Abtheilung reguliret werde. Zugleich werden auch die Guts- und Eigenthumsheeren dieser Mettinger Marken Interessenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame in geschetzten Terminen ebenfalls wahrzunehmen und sich über die theilungs Vorschläge vernehmen zu lassen, weil sonst angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse der übrigen Interessenten stillschweigend eingewilliget, und die Verhandlungen ihrer Eigenbehörigen oder Erbpächter genehmiget, und damit zufrieden sind, was nach Verhältnis der Verhandlung zu ihren Colonaten an Markengrund oder Gerechtfame gelegt werden wird. **Abendbühren den 20. Febr. 1801.**

König. Preuß. zur Markenheilung der Obern Grafschaft Lingen verordnete Commission.

Kump. Mettingh.  
Da die Auseinandersetzung der zur Stadt Abendbühren und dabey interessirten Abelschen Güter Grono und Langenwisch und Bauerschaften Abendbühren, Schafberg und Schwierloh gehörige Gemeinheiten, als

1) Ein Theil des Schafbergs von der Alsteddischen Grenze gegen Abend,

2) Der Königsberg.  
3) Die Schwierlohische Berge,  
4) Das Schwierlohische und Proffenfeld, nebst den übrigen kleinen binnen Feldern.

5) Der Mersch und das Lindbruch, so wohl thunlich als möglich bestanden worden, indessen zur Ausmittelung der sämtlich hiezu berechtigten Interessenten auch etwaige unbekante Real Pretendenten erforderlich ist, daß deshalb eine öffentliche Bekanntmachung und Vorladung erlassen worden, so werden hiemit alle diejenige welche einiges Recht oder Anspruch auf die zur Theilung bestimmten Markengründen, es sey aus welchem Grunde es wolle pretendiren, vorgeladen, diese ihre Gerechtfame, sie mögen an Hufe, Weide, Wege, Holzpflanzung, Holztrieb, oder Pfluggenrichs-Gerechtfame, oder sonst in ander nur indalliche Nutzungs-Befugnisse bestehen, solche in Termino den 6ten July zu Abendbühren auf dem Amtshause vor der unterschriebenen Markentheilungs-Commission bestimmt anzugeben, die darüber in Händen habenden Documente Urkunden und schriftliche Nachrichten, mit zur Stelle zu bringen, auch ihre Gerechtfame sowohl als ihre Erklärung, über die ihnen zur Theilung vorgelegt werdende Grundsätze abzugeben und deshalb sich mit den Mitberechtigten zu vereinigen, damit dieses Geschäft, desto geschwinder beendigt werden könne.

Im Ausbleibungsfall haben diejenige, so sich nicht gemeldet zu gewartigen, daß die Erschienenen, und sich legitimirten Interessenten für die alleinige Theilhaber dieser Markengründen erklärt, und mit solchen die Abtheilung vorgenommen werde zugleich auch denen nicht erschienenen wegen ihrer etwaigen Ansprüche ein ewiges Stillschweigen in der künftigen preclusions Sentenz auferlegt werden.

(Hiebey eine Beylage.)

## Beilage zu Nr. 10. der Mindenschen Anzeigen.

Uebrigens werden alle die Guts-, Grund- oder Eigenthumsherrn der Gemeinheits-Interessenten ebenfalls aufgefordert, ihre Gerechtigkeiten in diesen General Liquidations Termin gleichmächtig wahr zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst in der Folge mit etwaigen Widersprüchen nicht gehört, sondern angenommen wird, daß sie mit demjenigen, was die erscheinende Interessen beschlossen friedlich seyn, und deren Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen. Ebenbüßren den 20. Febr. 1801.

Königl. Preuß. zur Markentheilung in der Oberrh. Grafschaft Riegen verordneter Commission.

Mettingh.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt die hiesigen Eheleute Rentmeister David Gottlieb Luge und Metta Wilhelmina geb. Starosky; in Ansehung der von dem Doctore Fr. Mathias Driver und Doctore Laurenz Christian Hüls zu Rheine, als angebliche Erben des Doctore van Deventers, und Vicarii Joseph Henrich Hüls, als angeblich ehemaligen Besitzern der an die hiesige Wittwe Starosky und an die Wittwe Möllenscamp verkauften; sodann von letztere anderweit ihnen, den vorgedachten Eheleuten Luge übertragenen, dahier in der Stadt Riegen sub Nris 272 und 273. belegenen Häuser, und der dazu gehörenden Grundstücke, Behuf Berichtigung des Tituli possessionis, auf die Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen haben.

Wenn Wir nun diesem Gesuche haben willfahren lassen; als lassen Wir mittelst dieses Proclamatiss, welches alhier zu Tecklenburg und zu Rheine zu affigiren, auch den Mindenschen wöchentlichen An-

zeigen 6 mal zu inseriren, alle diejenigen, welche an den vorerwähnten Grundstücken der Eheleute Luge ausser jenen Verkäufern irgend einiges mit Recht oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hionit auffodern, diese ihre Ansprüche, in dem auf den 2ten April 1801 auf unserer hiesigen Regierungs-Audienz vor unsern zum Deputato ernannten Regr. Referendario Mettingh angeetzten Termine des Morgens um 9 Uhr so gewiß zu verslautbaaren, als die Ausbleibenden werden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren an die mehrgedachte Grundstücke etwa habenden Ansprüche werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen werde auferleget werden.

Uhrkundlich gegeben Riegen den 15ten Decbr. 1800.

K. Pr. L. L. K.

(L. S.)

Möller,

Beckhaus.

### 3. Citatio Creditorum.

Die Wittwe des verstorbenen Schneidemeister Albert Henrich Blöbaum bey Nr. 27. in Quernheim hat auf Behandlung der Creditoren ihres verstorbenen Ehemannes angetragen.

Sämtliche Gläubiger des verstorbenen Blöbaum werden daher ad Terminum den 9ten April c. verabladet ihre Forderungen nicht nur gehörig anzugeben und liquide zu stellen, sondern sich auch über den Antrag ihrer Schuldnerin zu erklären. Diejenigen die ihre Forderungen nicht angeben und sich nicht erklären, werden respective von der vorhandenen Masse abgewiesen und denen die sich erkläret gleich gehalten.

Sign. Amt Reineberg den 3. März 1801.  
Heidsteck.

Die Creditores des vor 4 Jahren verstorbenen Heuerlings und Wallens-

brückhen Arrbbers Christian Barckey werden hienit aufgefordert; ihre habende Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens und gänlichen Ausschlusses von der ohnehin notorisch unzulänglichen Masse in Termino Sonnabends den 28ten Merz an der Engerschen Amtsstube anzugeben, und zu verificiren.

Hildenhausen den 1ten Febr. 1801.

Vigore Commission.

Wagner.

Ueber das Vermögen des freien Coloni und Commercianten Casper Heinrich Stübe No. 12. zu Dornberg ist unter nachstehenden Dato Conturs eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an den gedachten Stübe, aus welchem Grunde es auch sein möge, Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe und Bescheinigung derselben, auf den 6. May Morgens früh 9 Uhr, an die Gerichtsstube zu Werther, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Zurückbleibenden, mit allen Forderungen an die Masse werden abgewiesen werden.

Mögte auch der eine oder andere, von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften besitzen, so muß er davon, bey Verlust des daran habenden Unterpfand und andern Rechts bey dem Gerichte Anzeige machen und selbige in das gerichtliche Depositum abliefern; insbesondere darf auch niemand bey Strafe doppelter Zahlung, die etwa schuldigen Gelder an den Gemeinschuldner abtragen.

Zum Interimscurator ist der Herr Justiz-Commissair Ziegler ernannt, über dessen Beibehaltung sich die Creditoren, in dem bezielten Termine zu erklären haben.

Schildesche am königl. Amt Werther, den 23. Febr. 1801.

Reuter.

Der königl. eigenbehörige Kolonus Hermann Heinrich Hübner zu Kdeker sub nr. 9 Bauerschaft Theelen, hat dato wes-

gen überhäufeter Schulden, auf Convocation der Creditoren und auf Regulirung terminlicher Zahlung nach den Kräften der Stette angetragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Hübner Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 2. May an die Gerichtsstube zu Dielefeld unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Zurückbleibenden mit ihren Forderungen den sich meldenden Creditoren werden nachgesetzt, und nur mit diesen ohne Rücksicht auf etwaige nachherige Einwendungen von Seiten der Zurückgebliebenen die nöthigen Bestimmungen in Ansehung des Zahlungspunkts werden getroffen werden.

Schildesche am königl. Amte den 27sten Febr. 1801.

Reuter.

Ueber das Vermögen des Speckmannschen Heuerling Joachim Freck Bauerschaft Oldentrup, ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt worden.

Diejenigen welche an denselben Forderungen machen, müssen solche in Termino den 20ten Merz c. am Gerichtshause zu Dielefeld mit den Beweismitteln anzeigen, und werden bey ihren Ausbleiben, nur an das künftige Vermögen des Schuldners verwiesen.

Amt Heepen den 31ten Jan. 1801.

Reuter.

#### 4. Gerichtlicher Verkauf.

Da in dem am 22ten Januar a. c. zum Verkauf des den Kindern des Probstey und Landraths von Korff zugehörigen im Amte Ravensberg belegenen Gutes Halstenbeck nicht annehmlich gebotthen worden, inzwischen aber auch schon wieder ein Nachgeböth erfolgt ist; so ist auf den Antrag der v. Korffschen Vormundschaft ein nochmaliger Termin zur öffentlichen Versteigerung des vorgedachten in der Grafschaft Ravensberg, und dessen Amte Ravensberg

belegenen adelichen Guttes Halstenbeck auf den 26 Martii a. c. auf hiesiger Königlich-chen Regierung bezielet worden, wozu nicht nur alle und jede Kauflustige, sondern auch die sich im vorigen Licitation-Termin eingefundenen Licitanten hiermit eingeladen werden, und hat der Bestbieter sodann zu erwarten, daß ihm nach vorher eingeholter Genehmigung des Pupillar-Collegii und des Hohen Justiz-Departement das Gut werde zugeschlagen werden. Uebrigens wird aus dem vorigen Publicando vom 12ten September a. pr. wiederholt, daß der Anschlag und die Charte vom Guthe Halstenbeck bey dem Wbrdevogt Weidkampfer eingesehen werden kann.

Sign. Minden den 6ten Februar 1801.  
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche  
Regierung.

v. Arnim.

Auf Anhalten der Frau Salzfactorin Mosenhauern, soll deren an der hohen Straße sub Nr. 715. belegenes, mit bürgerlichen Lasten behaftetes Wohnhaus, nebst Zubehör und Hudetheil, freiwillig, meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber in Termino den 28. Mart. a. c. Vormittages um 10 Uhr sich auf dem Rathhause einfinden können. Minden den 21. Januar 1801.

Magistrat allhier,

Schmidts. Netzebusch.

Auf Befehl Hochpreißl. Regierung soll der zu der Nachlassenschaft des verstorbenen Cammer-Secretarii Kirbach gehörige, zwischen dem Marien- und Neuen-More auf dem Walle belegene, mit Abgaben nicht beschwerte Gemüß-, Obst- und Lust-, Batteriegarten meistbietend verkauft werden. Es ist derselbe mit 200 Obstbäumen verschiedener Gattungen, und ringsumher mit 60 Stück Rothtannen bepflanzt, auch mit einer lebendigen Hecke eingefasset. Der Flächen-Inhalt desselben mit Einschluß der Terrassen, beträgt nach der Abtretung, drey und einen halben hiesiger

Morgen, und es befinden sich darin an massiven Gebäuden ein Lusthaus, ein Abtritt, und eine Grotte. Der Wehrt des ganzen Gartens, nebst allen Zubehör ist von vereideten Aechtmännern zu 1957 Rthl. angeschlagen, und die Taxe davon kann in der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Die Liebhaber dazu können sich in Termino den 30. April a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 20. Jan. 1801.  
Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Auf Ansuchen des Fisci Camera und nachdem das Vermögen des für todt erklärten Bürger Friederich Gottlieb Röber und seiner ausgetretenen Edhne der Invaliden-Casse zuerkannt ist, sollen zufolge Commissorii de 1. October c. folgende zu dem Röberschen Nachlaß gehörige Realitäten subhastirt werden.

1. Das bürgerliche Wohnhaus Nr. 427 an der Ritterstraße nebst dem hinter demselben belegenen kleinen Garten und Zubehör. In diesem Hause befinden sich zwey Stuben, fünf Cammern zwey Küchen und ein gewölbter Keller, nebst Bodenraum, und ist solches ausser den gewöhnlichen und bürgerlichen Lasten, mit einer Abgabe von 12 Mgr. Kirchengeld und 6 Mgr. an Gevekothen onerirt und nach Abzug dieser Lasten mit dem Garten auf 695 Rthl. durch verpflichtete Taxatores gewürdiget.

2. Die dazu gehörige auf dem Kuthorschen Bruche Nro. 223. Hube auf 4 Rühr welches als Wiesenwachs benutzt wird, mit gewöhnlichen Viehschas und Hudelasten beschweret und auf 360 Rthl. gewürdiget ist.

3. Ein Familienstand in der Martini Kirche Nro. 39, welcher auf 3 Rthl. 18 9Gr. taxirt ist.

Dann hier zu Termino subhastationis auf d. 16. Januar d. 17. Febr. und d. 20. März

( 2

1801, bezielet sind; so werden alle qualificirte Kaufliebhaber eingeladen, sich an besagten Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und den Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen, da kein Nachgebot zugelassen wird. Auch können die Bedingungen und Taxen vorher an jedem Gerichtstage daselbst eingesehen werden.

Minden am Stadt: Gerichte den 26ten Novbr. 1800. Vschoff.

**D**er Herr Krieger- und Landrath von Korff zu Obergfelde ist gewillet, sein in hiesiger Stadt belegenes zum olim Wulreusschen Hofe gehörendes adliches freyes Wohnhaus und Garten nebst Kirchenständen und Begräbnissen, freywillig, jedoch öffentlich meistbietend zu verkaufen. Da nun terminus zu diesen Verkauf auf Dienstag d. 17. Merz d. J. früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet worden, so werden alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben hierdurch eingeladen, in dem bezielten Termine ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende den Zuschlag von dem Herrn Kriegerath von Korff zu erwarten hat. Uebrigens wird bemerkt, daß die Lage dieses Hauses und die neben dem Garten beym Hause und der Stadtmauer herfließende Mühlenbache die schönste Gelegenheit zur Anlage einer Lohgärberey darbietet, und der Herr ic. von Korff frey verkaufen lassen will. Lübbeke am 23. Februar 1801.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch. Kind.

**D**a die, dem Commercianten Harting zugehörige, sub Nr. 97. in Rehme belegene, und mit Inbegriff des dazu gehörigen Gartens auf 1700 Rtl. taxirte leibfreye Stette, wovon monatlich 9 ggl. 2 Pf. Contribution und jährlich 7 ggl. Pacht nebst einem Rauchhuhn entrichtet werden muß, in dem vorgewesenen freywilligen Verkaufstermin für die offerirten 995 Rtl. um deswillen nicht zugeschlagen worden,

weil sämtliche Hartingsche Gläubiger daraus nicht befriediget werden können, und daher über das Vermögen des Harting der Concurs erdnet worden; als wird vorbenandte, zur Commercianten-Nahrung sehr vortheilhaft belegene Stette hiemit zum nothwendigen Verkauf ausgebaut, und termini licitationis auf den 31. März, 28. April und 9. Juny a. c. anberaumet, in welchen sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr an der Amtsstube einzufinden können und der Bestbietende in ultimo Termine des Zuschlags dem Befinden nach zu gewärtigen hat. Wobey zugleich alle diejenigen, so an dem Harting Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung auf besagte Tagefahrten hiemit verabladet werden.

Sign. Blotho den 28ten Febr. 1801.  
Königl. Preuß. Justizam.

**E**s soll die, dem Commercianten Heckmann zugehörige leibfreye Stette zu Rehme ad instantiam Creditorum in Termine den 13. Jan. 17. Febr. und 31ten März künftigen Jahrs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dieser Stette gehöret, außer dem, auf 525 Rtl. taxirten Wohnhause, Backhause und Garten

1. der sogenandte Zielhensche Kamp von 3 Morgen, so nach Abzug derer davon gehenden Prästandorum auf 448 Rtl. 8 ggl.

2. der Kamp an der Weeser von 2 $\frac{1}{2}$  Morgen, so zu 335 Rtl. 8 ggl.

3. der Kamp auf dem Domhose von 3 Morgen so zu 76 Rtl. 8 ggl. und

4. 2 Morgen Saatland bey der Lehmkühle, so zu 159 Rtl. taxirt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in besagten Terminen sich Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, da sodann der Bestbietende in ultimo termino dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen hat, wobey zugleich alle diejenigen, so an vorbeschriebenen Grundstücken Anspruch und

Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung auf besagte Tagefahrten hierdurch verabladet werden.

Sign. Wltho den 6ten Decbr. 1800.

Königl. Preuß. Justiz Rath Stuve.  
Auf Anhalten der Gläubiger und unter Genehmigung der Gutsherrschaft ist dato die öffentliche Subhastation der an das Haus Mühlburg Meyerstädtisch Eigenbehörigen Schriebers Stette sub Nr. 26 in Spenge in der nemlichen Qualität verfügt, nachdem vorher die ganze Stette welche in einem Wohnhause, Kotten 2 Gärten 2 Wiesen, 2 $\frac{1}{2}$  Schfl. Saat alter Länderey, 4 Schfl. 2 Spint 1 Decher Markensgrund, 3 Kirchenständen 3 Begräbnissen und 3 Rdtbegruben bestehet, durch Sachverständige auf 1917 Rtl. 18 gl. im Ganzen, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 1580 Rtl. gewürdiget worden.

So wie nun Termin licitationis auf den 31. März, 28. April und 21. Juny an der Engerschen Amtsstube bezielet worden, so werden lusttragende Käufer hiemit aufgefordert sich an besagten Tagen zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und hat derjenige welcher das mehreste offeriret, und dabey nach seiner persöhnlichen Qualität diese Stette zu acquiriren fähig auch zu bezahlen vermögend ist den Zuschlag zu gewärtigen. Nach Ablauf des letzten Termins werden keine Nachgebote angenommen, und können Kauflustige die specielle Abschätzung bey hiesigen Amte. einsehen, das subhastirte Grundstück selbst aber nebst dessen Pertinenzien an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Sign. am Königlich Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 1. März 1801.

Consbruch. Wagner.

Nachstehende zum Hebrockschen Nachlaß gehörende beyden Gärten, als  
I. ein am Wertherschen Wege belegener

Garten, so 1 $\frac{1}{2}$  Spint groß, und zu 210 Rtl. abgeschätzt ist,

2. ein Garten am Nachtkampe unterm Johannisberge belegen 1 Spint groß und zu 115 Rtl. gewürdiget, sollen zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und wie dazu ein Versteigerungstermin auf den 8ten Mai d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem kauflustigen Publicum hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich werden alle Hebrocksche real Prätendenten auf den besagten Termin zur Angabe ihrer etwanigen Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens obiectaliter verabladet. Dielesfeld im Stadtgericht den 23ten Jan. 1801.

Buddeus. Hoffbauer.  
Die verwittwete Frau Superintendentin Hoffbauer zu Dielesfeld besizet als Pachtspflichtige

1. den Meyer zu Abbedissen, in der Bauerschaft Trobedissen, derselbe muß jährlich

a) 12 Scheffel 9 Metzen Roggen  
b) 12 — 9 — Gerste und  
c) 25 — 5 — Hafer,  
alles Berliner Maas.

d) 18 ggl. in Conventionsmünze entrichten.

2. Den Colonum Hansing zu Usemissen in dem wohlblüthlichen Amte Derlinghausen, derselbe liefert jährlich

a) 4 Scheffel Roggen  
b) 4 — Gerste  
c) 7 — Hafer,  
alles Pippisches Maas,

d) alle 5 Jahre an Weinkauf 14 ggr. 8 Pf. in Conventionsmünze.

Des Hansings Korngefälle auf Berliner Maas reduciret betragen

ad a) 2 Scheffel 12 Bl. Roggen  
b) 2 — 12 — Gerste  
c) 4 — 13 — Hafer.

Die Frau Besizerin ist willens diese Prastanda, an den Meistbietenden, durch eine

öffentliche Versteigerung verkaufen zu lassen.

Da nun zu dieser freywilligen Licitation ein Termin auf den 13ten April curr. am Gerichtshause zu Dielefeld angesetzt worden; so werden Kaufliebhaber hiedurch eingeladen sich sodann Vormittages 11 Uhr daselbst einzufinden, und hat der Bestbietende dem Befinden nach, den Zuschlag zu erwarten.

Amt Heepen den 10ten Febr. 1801.

Meyer.

### 5. Adjudication.

Der hiesige Bürger, und Topfhändler Joh. Friederich Diestelhorst hat den vor dem Weserthore am Leerer Postwege belegenen Garten, von dem Gastwirth Johhoff für 300 rthl in Golde angekauft.

Minden den 19. Febr. 1801.

Magistrat allhier

Schmidts. Nettebusch.

Vermdge gerichtlich confirmirten Kaufcontracts de 20. Jun. a. p. hat Colonus Grote oder Bobbecke No. 42 zu Dünne an Colon. Horst No. 15 daselbst, einen Holztheil im Dünner Holze im Zuschlage, ohngefähr 1 Scheffelsaat haltend, erb und eigenthümlich verkauft. Amt Reineberg den 26. Febr. 1801.

Delius.

Colonus Knollmann Nr. 3 in Häver hat das Möllersche Colonat Nr. 33. daselbst von dem Auerben der besagten Stette Johann Carl Drekmeyer in Amsterdam, käuflich erstanden und darüber gerichtliche Bestätigung erlangt. Amt Reineberg d. 3. März 1801.

Heidsieck.

### 6. Ausbietung.

Bei und nahe am Webdigenstein werden vorläufig 4000 Cubic-Fuß, oder beyläufig 4 Steinruthen Steine zum Reparaturbau der Weserbrücke gebrochen. Diese sollen zu Wagen bis an die hiesige

Weserbrücke nach und nach und spätestens bis Ausgangs May dieses Jahres transportirt werden.

Eben so liegen am Stiege und am Ufer der Weser bey Hausberge noch 4 Steinruthen kleine Steine inclusive 40 Stück Quadern. Diese sollen ebenfalls nach und nach vor Pielens Haus an der Weserbrücke und zwar spätestens Ausgangs May dieses Jahrs gefahren werden.

Diejenigen, welche Lust haben, die Anfuhr dieser Steine zu übernehmen, können sich den 20ten Merz um 9 Uhr in der Wohnung des Land-Baumeisters Funk melden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung einer Königl. Hochtbl. Krieges- und Domainen-Sammer zu gewärtigen.

Minden den 5ten Merz 1801.

### 7. Sachen zu verpachten.

Da die Verpachtung der Einnahme der Utziele und Wege-Gelder sich mit dem Ausgange des August dieses Jahres endiget, so soll dieselbe am 4ten May a. c. anderweit öffentlich meistbietend auf 4 Jahre verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber früh um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und gegen das höchste Gebeth, nach bestellter Caution auf 300 rthl. hoch, unter Vorbehalt Königl. allerhöchster Approbation, den Zuschlag erwarten können. Minden d. 4. Febr. 1801.

Director Burgermeister und Rath allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß der Kirbachsche Batteries Garten für den bevorstehenden Sommer in Termino den 14ten dieses Morgens 10 Uhr allhier am Rathhause meistbietend verpachtet werden soll, wozu sich die Pachtlustigen einfinden können. Minden den 2ten Martii 1801.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

## 8. Sachen so zu verkaufen.

Der Stadt-Baumeister Bedeking jun. ist gewillt das ihm zugehörige von Grund auf neu erbaute Wohnhaus so ohnweit den großen Domhofe in der Pulverthurmsstraße belegen freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen. Die Käusliebhaber können sich also in Termino den 26. hujus des Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapituls-hause einfinden die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Geboth den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 7. März 1801.

Nächstehendes Reventer Korn als 5 Scheffel Weizen 1 Fuder 1 1/2 Scheffel Gerste und 1 Fuder 13 Scheffel Hafer soll in Termino den 13. dieses auf dem Domcapituls-hause meistbietend verkauft werden; wozu sich also die Liebhaber des Morgens um 11 Uhr daselbst einfinden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 5. März 1801.

Nünftigen Donnerstag als den 14ten dieses, sollen in dem Hause der Frau von Korff verschiedene Meubles meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Donnerstags den 19ten Merz Nachmittags um 2 Uhr sollen in Hausberge, in dem gewesenen neuen Gündenfennig-schen Hause, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wo unter andern 2 ganz neue eschene Komoden, mit engl. Beschlag und Schlüsselern, ein Schranck von Mahagoniholz, noch einige andre Schräncke, einiges engl. Steingut, Carabinen, Stühle, Tische, und mehrere im Hausstande nöthige Stücke.

Bremen. Sobald die Weser vom Eise befreiet und die Fahrt hergestellt, sollen hier 200 Tonnen Dänischen Hering öffentlich an die Meistbiethens den verkauft werden.

1. Osnabrück. In dem Wohnhause des Herrn Kaufmanns Lengerken auf der großen Straße sollen am 9ten dieses Monats Merz und an den folgenden Tagen dessen Handlungs-waaren, als Taffet, Stoffe, grobituren Zeuge, goldene und silberne Spitzen, Damast, Zitze, Kattun, Sergen, Kameelgarn in allerley Farben, allerley Sorten Nessel-tücher, gestreifte und baumwollene Waaren, Tamis, seidene und andere Bänder, seidene, nessel-tuchene, kattunene und gestickte Lächer, halbe und ganze Camelotte, gestreiftes Linnen, baumwollene und wol-lene Strümpfe, Boje, Hüthe, Knöpfe und andere Handlungsartickel; ferner mit Juwelen besetzte Ringe und anders Geschmei-de, goldene Ringe, silberne Leuchter und Milchkannen, silberne Suppen- und Es-slöffel u. d. m. durch den Meistgebot ver-kauft werden. Diejenigen, welche hievon kaufen wollen, werden also eingeladen, sich am gedachten neunten dieses Monats und folgenden Tagen im gemeldeten Hause ein-zufinden.

In Nienburg an der Weser beyrn Gast-wirth Ratje ist zu verkaufen, und zu besehen, eine schwarze Dänische Stute 8 Jahr alt, coupirt, trägt gut, zugeritten, mit Blessen, Glasaugen, und 4 weissen Füßen, gesund, brav, sehr ruhig, so daß sie der älteste Mann reiten kann, ist von mittlerer Größe, für den Dienst bey der Infanterie zugeritten, der Preis ist 25 P'dors, und ein complet Staabs-officier Pferd bey der Infanterie.

## 9. Sachen, so gestohlen.

Stolzenau. Am Montage d. 22. vor-rigen Monats Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ist ein mittelmäßig großer brauner Hühnerhund aus des Kaufmanns Narjes Hause hieselbst entwendet worden.

Dieser Hund ist besonders daran kenn-tlich, daß er ziemlich langhaarig und vor-

der Brust bis zwischen die Vorderbeine braun getieget ist, und schöne, ungewöhnlich große braune Augen hat.

Wer dem Kaufmann Narjes allhie solche Nachricht von dem Hunde giebt, daß er wieder herbei geschafft werden kann, erhält von demselben eine Friedrichsd'or.

#### 10. Avertissements.

Guth Eisbergen. Auf Ostern 1801. gehen zwei Lehrlinge der Gärtnerey nach geendigten Lehrjahren von hier ab, deren Stellen wieder besetzt werden müssen. Wer also Lust hat, allhier die Gärtnerey von aller Art zu erlernen, melde sich zeitig bey den Gärtner Kaufholz und schließet mit selben den Lehr-Contract. Freie Kost und Wohnung wird dem Lehrlinge vom Guthe zu Theil.

#### 11. Todesanzeige.

Heute Mittag starb unser innigst geliebtes Kind Charlotte Christine im dritten Jahr ihres Alters am Nervenfieber, wovon sie vor 14 Tagen gleich nach der Pockeninoculation befallen wurde. Halle im Ravensbergischen den 5ten Merz 1801.

der Justizrath Brune

H. L. B. Brune geb. Tiemann.

#### 12. Abschied.

Unsre Verletzung, und heutige Abreise von hier nach Magdeburg, machen wir hlermit unsern Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt, und empfehlen uns diesen auch in der Entfernung ihrer fortdauernden Freundschaft und guten Andenken. Meissen bey Minden am 4ten Merz 1801.

J. A. Soubac.

E. Soubac geb. Schumacher.

#### 13. Kornpreise.

Ein Schfl. Weizen berl. Maas 4 Rthl. 2 gGr.

Rollen 2 Rthl. 12 gGr.

Serste 1 Rthl. 23 gGr.

Hafer 1 Rthl. 2 gGr.

Buchweizen 2 Rthl. 8 gGr.

Lingen den 26ten Febr. 1801.

Lampmann Stadtsecretair.

#### 14. Durchpassirte Fremde.

Den 28. Febr. Herr Domherr von Loe und Herr Herdt von Cleve nach Berlin. Den 1. Merz Herr Sefing von Hoya und zurück, Herr Müser und Herr Hinke von Berlin nach Bielefeld, Herr Kriegsrath Alberts als Courier von Berlin nach Paris. Den 4. Merz Herr Fiscal Petri von Lingen und zurück, Herr Krieger von Göttingen nach Donabrück. 5. Merz Herr Schlesinger von Halberstadt und zurück. 6. Merz Herr Capitain von Hohenhausen von Hamm nach Cuxhaven.

#### Nachtrag.

##### 1. Militair Avancement.

Der General Lieutenant von Schlaben, macht allen zu dem Canton seines Regiments gehdrigen Familien, das Avancement des Cantonisten und bisherigen Feldwebels, Herrn Behring zum Lieutenant im Regiment, hierdurch bekannt; indem er hofft, daß besonders diejenigen, welche ihren Kindern eine gute Erziehung geben, durch dieses abermalige Beispiel bewogen werden könnten, solche nicht durch irgend eine Wendung dem Soldatenstande zu entziehen zu suchen, sondern glauben mögen, daß guten Eigenschaften der Weg zu höhern Ehrenstellen auch hier offen stehe, vorzüglich denen Cantonisten. Münster den 2. Mart. 1801.

##### 2. Warnungsanzeige.

Zwey Unterthanen aus dem Amte Brakenwebe sind wegen begangener Uebertreuen respective zu sechs und vier wöchentlichen Zuchthausarbeit mit Willkommen und Abschied verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Minden am 3. Merz 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.